

(in der Fassung vom 15. April 2020)

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt und wird von den Fächern Antike Literaturen (Schwerpunkt Latein), Alte Geschichte und Archäologie getragen.

Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der traditionellen Fächergrenzen überwindenden Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Hinterlassenschaften) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 45 ECTS¹-Credits zu erwerben.
- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen entsprechen 24 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters ist das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente Prüfung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall werden auf Antrag des/der Studierenden die entsprechenden Semester gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet und die Frist für die Ablegung der Orientierungsprüfung um bis zu zwei Semester verlängert werden.
- (4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

¹ ECTS= European Credit Transfer System.

§ 2 Studieninhalte

(1) Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(2) Prüfungsleistungen:

Prüfungsleistungen werden nach Vorgabe in der Modulübersicht in Abs. 3 in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erbracht. Ihre Benotung geht in die Modul- bzw. Endnote ein. Pflichtveranstaltungen können einmal wiederholt werden. Für eine zweite Wiederholung ist beim Ständigen Prüfungsausschuss ein Antrag zu stellen. Bei Wahlpflichtveranstaltungen ergibt sich die Anzahl der zulässigen Wiederholungsversuche aus der für das jeweilige Modul festgelegten maximalen Anzahl an Fehlversuchen.

(3) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

Modul 1: Methodische Orientierung

Insgesamt sind 18 ECTS-Credits zu erwerben. Pflichtmodul

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Gräzistik/Latinistik	P	VL/K		KI	6	2	1-2
Einführung in die Alte Geschichte	P	VL/K		KI	6	2	1-2
Einführung in die Archäologie	P	VL/K		KI	6	2	1-2

Modul 2: Epochen: Antike Literatur

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Davon soll eine LV ein PS (mit HA) à 6 Credits sein. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Antike Literatur	WP	VL/PS/K/Lek/ Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6
------------------	----	-------------------	--	-----------	--------------	---	-----

P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; Cr= ECTS-Credits

Arten von Lehrveranstaltungen: K = Kurs, Lek = Lektüre, PS = Proseminar, T = Tutorium, Ü =

Übung, VL= Vorlesung. StL = Studienleistungen. Arten: Ref = Referat, ÜS = Übungsschein.

PL = Prüfungsleistungen. Arten: KI = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,

Ref = Referat.

Modul 3: Alte Geschichte

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	Cr	SWS	Sem.
Alte Geschichte	WP	VL/PS/K/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

Modul 4: Archäologie

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben, Wahlpflichtmodul. Die Prüfungsleistungen können im Falle des Nichtbestehens je einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einer Prüfungsleistung möglich.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Archäologie	WP	VL/PS/K/Ü		MP/KI/Ref	3 (6) (9)	2	1-6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einer Gastdozentin oder einem Gastdozenten gehalten, deren bzw. dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (4) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis der entsprechenden ECTS-Credits gewichtet.
- (5) Zur Bildung der Endnote werden die einzelnen Module wie folgt gewichtet:
Modul 1 einfach, die Module 2,3,4 jeweils zweifach.

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 39b/2009), geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011), vorbehaltlich Abs. 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Nebenfach „Kulturwissenschaft der Antike“ bereits vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen aufgenommen haben, können ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2009 (Amtl. Bekm. 39b/2009), geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011), beenden oder auf Antrag nach den neuen Bestimmungen fortsetzen.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen vom 15. April 2020 wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 11/2020 veröffentlicht.